

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

1. Dezember 1949.

17/J

Anfrage

der Abg. Fischer und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die Umtriebe ausländischer Spionageorganisationen.

Am 14. November wurde der angebliche Kaufmann Siegfried Witt im Patscherwald bei Innsbruck durch 5 Revolverschüsse getötet. Zur Zeit des Mordes befand er sich, nach Feststellungen der österreichischen Behörden, in Begleitung des eingebürgerten Reichsdeutschen Dr. Sondermann, der auch im Zusammenhang mit dem Mord angehalten wurde. Die Nachforschungen der Polizei und der Gendarmerie führten zur Verhaftung des angeblichen Briefmarkenhändlers Herwig Spiess, der - Presseveröffentlichungen zufolge - den Mord an Witt gestanden haben soll.

Wenige Tage nach seiner Verhaftung starb Spiess im Innsbrucker Gefängnis. Der Öffentlichkeit wurde mitgeteilt, dass es sich um einen Selbstmord durch Gift handle. Der Obduktionsbefund wurde jedoch nicht bekanntgegeben.

Die drei genannten Personen, der Ermordete, der "Selbstmörder" und Dr. Sondermann, der einzige und allein des Schmuggels beschuldigt wird, sind zugegebenermassen Angehörige des Spionagedienstes ausländischer Mächte. Sondermann wurde von den zuständigen Innsbrucker Behörden der amerikanischen CIC nach Saalfelden überstellt, obwohl der Tatort in der französischen Besatzungszone liegt und nicht einmal das Besetzungsstatut ein Eingreifen des CIC gerechtfertigt hätte. Der Tod des angeblichen Selbstmörders Spiess ist kurze Zeit nach einem Verhör durch Organe der französischen Besatzungsmacht eingetreten.

Untersuchung

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden der Öffentlichkeit vorenthalten. Den österreichischen Behörden ist bekannt, dass Spiess nicht der Mörder des Witt ist, sondern nur Tatzeuge des Mordes war, dass nicht er, sondern ein anderer Agent eines ausländischen Spionagedienstes die tödlichen Schüsse abfeuerte. Es ist ihnen ferner bekannt, dass Sondermann in den Fememord unmittelbar verwickelt ist. Es ist ihnen schliesslich bekannt, dass Spiess im Gefängnis nicht Selbstmord begangen hat, sondern dass er ermordet wurde.

13. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Dezember 1949.

Die Öffentlichkeit ist aufs höchste darüber beunruhigt, dass auf österreichischem Gebiet ein Fememord unter Spionen ungestraft vollzogen werden darf und dass die österreichischen Behörden Hilfsdienste bei der Vertuschung solcher Verbrechen geleistet haben. Insbesondere ist es unbegreiflich, dass in einem österreichischen Gefängnis ein Häftling ermordet werden kann, ohne dass dieser Mord auch nur untersucht wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, der Öffentlichkeit volle Aufklärung über diese beiden Mordfälle zu geben?
- 2.) Welche Massnahmen sind getroffen worden, um den Mord an Witt und Spiess vollkommen aufzuklären und die Schuldigen vor österreichische Gerichte zu stellen?
- 3.) Warum gewähren die österreichischen Untersuchungsbehörden den ausländischen Spionagediensten die Möglichkeit einer Einmischung in Untersuchungsverfahren in Kriminalfällen?

-.-.-.-.-.-.-